

Erklärung zum teilnehmenden Fahrzeug /Fahrzeugkombination

Karnevalsumzug in:	
am:	
Verantwortlicher Wagenbauer (Name und Anschrift)	

Zugfahrzeug					
Fahrzeug Art:	☐	PKW	☐	LKW	☐ Zugmaschine
Kennzeichen:					
tatsächliches Gesamtgewicht:	kg				
Versicherungsschutz für die Teilnahme beim Karnevalsumzug besteht bei:					
Anhänger					
Kenneichen/Fahrgestellnummer:					
Personenbeförderung	☐	Ja	☐	Nein	

☐	Für o.g. Fahrzeug liegt ein TÜV-Gutachten vor.
Das Fahrzeug wurde nach der TÜV-Abnahme nicht mehr baulich verändert.	
Das Gutachten ist gültig bis zum:	
Das Zugfahrzeug muss lt. Eintrag unter Ziffer 5.2.3 ein tatsächliches Gesamtgewicht von	kg haben.
Eine Beschreibung des Aufbaus mit Bilddokumentation (Anlage 1 des Gutachtens) ist zusammen mit dieser Erklärung bei der Genehmigungsbehörde vorzulegen.	

☐	Das Fahrzeug wurden nicht wesentlich verändert, die Vorlage eines TÜV-Gutachtens ist nicht erforderlich.
Eine gültige Betriebserlaubnis besteht. Die zulässigen Maße und Gewichte werden durch Auf-, Um- oder Erweiterungsbauten nicht überschritten. Die Verkehrssicherheit wird nicht in sonstiger Weise beeinträchtigt. Fahrzeug ist für den Personentransport mit mindestens 2 Achsen, einer Betriebs- und einer Feststellbremse, einer tritt- und rutschfesten Trittfläche, mit Haltevorrichtungen, Geländer bzw. Brüstungen (Mindesthöhe bei stehenden Personen mind. 1,0 m / bei sitzenden Personen oder Kindern mind. 0,80 m) ausgerüstet. Außerdem sind alle Auf- und Einbauten fest mit dem Fahrzeug verbunden. Die Ein- und Ausstiege befinden sich nicht zwischen zwei miteinander verbundenen Fahrzeugen.	

Erforderliche Unterlagen (ggf. Kopie) liegen vor und werden im Zug mitgeführt:

() Fahrzeugschein/ZBI Zugfahrzeug () Betriebserlaubnis Anhänger () TÜV-Gutachten
 () Bescheinigung der KFZ Haftpflichtversicherung der Zugmaschine für den Einsatz im Karneval

		Zur Kenntnis genommen und bestätigt.	
Datum	Unterschrift des Wagenbauers	Unterschrift Veranstalter	Stempel Veranstalter